



Prüfung des präferenziellen Ursprungs

Lieferantenerklärungen richtig prüfen und ausstellen

HZA Lörrach, Uwe Bellmann
22.11.2022



Uwe Bellmann, Hauptzollamt Lörrach

Alle Jahre wieder ...



Lieferanten-
erklärung

Lieferanten-
erklärung

Lieferanten-
erklärung

Lieferanten-
erklärung



Sinn und Zweck von Lieferantenerklärungen

- Erklärung mit einer **Aussage über eine zugesicherte Eigenschaft der gelieferten Ware**, nämlich zum präferenziellen Ursprung.
- Präferenznachweise **beziehen sich immer auf die Sendung von Waren**
 - entweder einer bestimmten Sendung (Einzel-Lieferantenerklärung)
 - oder
 - einer Vielzahl von Sendungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums (Langzeit-Lieferantenerklärung)





Sinn und Zweck von Lieferantenerklärungen

- Lieferantenerklärungen ermöglichen dem Empfänger
 - bei Herstellung von Waren: **Verwendung als Vormaterialien mit Ursprung**
 - bei Handelswaren: **Weitergabe des Ursprungs**
 - In beiden Fällen: letztlich die Nutzung des präferenziellen Vorteils bei der Verzollung **im Empfangsland**

Sie sind z.B. **entbehrlich**, **wenn** die Waren **zollfrei** sind oder wenn der Kunde die möglichen Vorteile überhaupt nicht nutzen will oder kann.





Anforderungen an Lieferantenerklärungen

formelle Richtigkeit (z.B. nach VO (EG) Nr. 2015/2447) <input type="checkbox"/>	✓
genaue Warenbezeichnung und Warennummer <input type="checkbox"/>	✓
Ursprungsland <input type="checkbox"/>	✓
Gültigkeitszeitraum <input type="checkbox"/>	✓
gültige Präferenzzone (das Land, in das die Ware ausgeführt werden soll muss aufgeführt sein) <input type="checkbox"/>	✓
Ausstellungsort, -datum und Unterschrift des Lieferanten <input type="checkbox"/>	✓
ggf. Verpflichtungserklärung über die Unterrichtung, wenn <u>LLE</u> 'en (für bestimmte Waren) nicht mehr zutreffend und/oder gültig sind <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ✓





Fehlerquellen und bekannte Fehler bei Lieferantenerklärungen

- Angabe eines EU-Mitgliedstaates anstelle von „Europäische Union“
- Warenumfang ist nicht eindeutig definiert
z.B. fehlender Verweis auf Anlage mit Liste der gelieferten Waren
- Bei Angaben zu unterschiedlichen Ursprungsländern können oft nicht eindeutig zugeordnet werden
- Fehlende oder falsche Angabe des Versenders der Waren bei Dreiecksgeschäften
(insbesondere bei Rechtsgeschäften mit Beteiligung von CH-Firmen)
- Mangelhafte Nachweisführung hinsichtlich der Ursprungsprüfungen
- Fehlende Länder in der Liste

... und viele andere Fehler





Unterschiede

nichtpräferenziieller Ursprung

In jedem Fall feststellbar

Angabe des Ursprungs
gilt **universell**

Ursprung-Staat ist
das Land, in dem die **letzte
wesentliche Bearbeitung**
vorgenommen wurde

(Erreichen einer neuen
Herstellungstufe)

präferenziieller Ursprung

Nur feststellbar, wenn es zwischen
Versendungs- und Empfangsland ein
entsprechendes **Abkommen gibt**

Angabe des Ursprungs
ist **nur zulässig**, wenn der Begriff
im betreffenden Abkommen **definiert** ist

Ursprung-Staat oder -Gebiet
ist der/das, in dem die **Bedingungen** des
betreffenden Abkommens für den Erwerb des
Ursprungs **erfüllt** werden

Erfüllen der für das Zielland geltenden
Listenbedingungen





Auskunftsdatenbank Warenursprung und Präferenzen Online

WuP online



LÄNDERAUSWAHL

oder

VERARBEITUNGSLISTE

STICHTAG ÄNDERN

21.11.2022

SUCHEN





Auskunftsdatenbank Warenursprung und Präferenzen Online

WuP online

☰ ↗ ☎ ⓘ + ⓘ

- LÄNDERLISTE
- ÜBERSICHTEN
- GEGENÜBERSTELLUNG DER VERARBEITUNGSLISTE

SOCHEN



Gegenüberstellung der Verarbeitungslisten

Gegenüberstellung der Verarbeitungslisten zum Stichtag 21.11.2022

HS-Position:

Präferenzregelungen: alle Regelungen
ADA (Andorra (AD) (Waren der Kap. 1 bis 24))
AL (Albanien (AL))
AND (Andenstaaten (Ecuador, Kolumbien und Peru))
BA (Bosnien und Herzegowina (BA))
C+M (Ceuta (XC) und Melilla (XL))
CA (Kanada)
CAF (CARIFORUM)

SUCHEN

Geben Sie bitte die gewünschte 4-stellige HS-Position ein, treffen Sie im Feld Präferenzregelungen eine Auswahl und klicken anschließend auf "suchen".

Die Auswahl mehrerer spezieller Präferenzregelungen erreichen Sie durch Klick auf die Elemente bei gedrückter Steuerungstaste.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

HAUPTZOLLAMT LÖRRACH

- Dienstsitz Freiburg - Sachgebiet Abgabenerhebung

Zollamtsrat Uwe Bellmann

Tel. +49(0)761 / 1371-2170

poststelle.hza-loerrach@zoll.bund.de

